

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Friedhofsgebühren

Gebührenverzeichnis

Stand: 31. März 2021

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	
1	Verwaltungsgebühren	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	30,00 €
1.2	Befristete Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten	40,00 €
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Aschen	80,00 €
1.4	Zustimmung zur Umbettung von Aschen in Wahlgräbern	30,00 €
2	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.11	Personen unter 10 Jahren	485,00 €
2.12	Personen über 10 Jahren	845,00 €
2.13	Personen über 10 Jahren mit Tieferlegung	1.040,00 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	Urnenbeisetzung	405,00 €
2.22	Urnenbeisetzung im anonymen Sammelgrab	350,00 €
2.23	Urnenbeisetzung in der Urnenstele	405,00 €
2.3	Überlassung eines Reihengrabes für die Dauer der Ruhezeit	
2.31	für Personen unter 10 Jahren (15 Jahre Ruhezeit)	330,00 €
2.32	für Personen über 10 Jahren (25 Jahre Ruhezeit)	595,00 €
2.33	Rasenreihengrab für Personen über 10 Jahren (25 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Reihengrab für Personen über 10 Jahren (2.32)*	720,00 €
2.34	Urnenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit)	440,00 €
2.35	Urne am Baum als Reihengrab (20 Jahre Ruhezeit)**	415,00 €
2.36	Anonymes Urnenfeld (20 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für die Urne am Baum als Reihengrab (2.35)*	100,00 €
2.37	Urne am Baum als Rasenreihengrab (20 Jahre Ruhezeit) Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für die Urne am Baum als Reihengrab (2.35)*	100,00 €
2.38	Urnenstele (20 Jahre Ruhezeit)**	415,00 €
2.4	Überlassung eines Wahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit	
2.41	Einzelwahlgrab (25 Jahre Ruhezeit)	
2.41.1	für Personen unter 10 Jahren	335,00 €
2.41.2	einfachtief	720,00 €
2.41.3	doppeltief	1.165,00 €
2.42	Einzelwahlgrab als Rasengrab (25 Jahre Ruhezeit, Zuschläge zu 2.41)	
2.42.1	einfachtief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Einzelwahlgrab einfachtief (2.41.2)*	720,00 €
2.42.2	doppeltief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Einzelwahlgrab doppeltief (2.41.3)*	720,00 €
2.43	Doppelwahlgrab (25 Jahre Ruhezeit)	
2.43.1	einfachtief	1.475,00 €
2.43.2	doppeltief	2.375,00 €

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	
2.44	Doppelwahlgrab als Rasengrab (25 Jahre Ruhezeit, Zuschläge zu 2.43)	
2.44.1	einfachtief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Doppelwahlgrab einfachtief (2.43.1)*	1.625,00 €
2.44.2	doppeltief Rasenmähen zzgl. zur Gebühr für das Doppelwahlgrab doppeltief (2.43.2)*	1.625,00 €
2.45	Urnenwahlgrab (20 Jahre Ruhezeit)	875,00 €
2.5	Wiedererwerb von Nutzungsrechten	
	Bei einem Wiedererwerb der unter der Ziffer 2.4 geregelten Nutzungsrechten werden die der neuen Nutzungsdauer jeweils entsprechenden anteiligen Gebühren erhoben.	
2.6	Vorzeitiges Abräumen	
	Werden sowohl Reihen- als auch Wahlgräber vor Beendigung der Ruhezeit abgeräumt, so fällt für jedes noch verbleibende Jahr eine jährliche Gebühr an.*	65,00 €
2.7	Benutzung der Leichenhalle	
2.71	Aussegnungshalle	360,00 €
2.72	Leichenzelle	155,00 €
2.73	Kühlkatafalk pro Tag*	34,00 €
2.8	Begräbnispersonal	
2.81	Besondere Dienstleistungen innerhalb der Dienstzeit (je angefangene Stunde)*	49,50 €
2.82	Besondere Dienstleistungen außerhalb der Dienstzeit (je angefangene Stunde)*	49,50 €

* Es ist davon auszugehen, dass diese Gebührentatbestände ab 2023 der Umsatzsteuer unterliegen. Dann gelten die genannten Beträge als Nettobeträge und die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils geltenden Steuersatz zusätzlich gefordert.

**Beim gärtnerbetreuten Grabfeld ist die Grabpflegegebühr zusätzlich zu entrichten.